

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

20. Juni 2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.04 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. Juni 2017 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 14.06.2017 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER
Vizebürgermeister Roman ZIBUSCH
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Michael LITSCHAUER
Stadtrat Christian SANGLHUBER
Stadtrat Michael SCHELM

Gemeinderat:

Johann BÖHM Mag., Jasmin BOCK, Josef BUXBAUM, Rudolf FRIEDRICH,
Hannes HALWACHS, Otto KLANER Ing., Roman NEUBAUER, Ulrike PANY,
Andreas PESCHEL, Birgit RESL, Sabine ÜBLER, Markus WINTER DI

Entschuldigt:

GR Markus HÜBSCH, GR Peter NEISZL

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 19. April 2017*
2. *Bericht Sanierungskontrolle*
3. *Benutzung von Gemeindestraßen (eingeschränkte Zulassung)*
4. *Widmung und Entwidmung öffentliches Gut - Kundmachung*
5. *Verkauf Grundstück Würstelstand – Fabrikenstraße*
6. *Übernahme Abflussgraben Regenwasserkanalisation Ellends*
7. *Kindergartenkinderbeförderung Anpassung Elternbeitrag*
8. *Auftragsvergaben Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 08 – Kläranlage*
9. *Verfügbarkeitsvertrag Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone KG Sieghartsles*
10. *Tagesbetreuungseinrichtung*
11. *Ansuchen Grundstücksankauf Teilfläche Parz. 4/6 KG Groß-Siegharts*
12. *Positionierung der Neuen NÖ Mittelschule Groß-Siegharts ab dem Schuljahr 2018/19*
13. *Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen*
14. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*
15. *Abgabenrückstände (nicht öffentlich)*

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Entschuldigt sind die GR Hübsch und Neißl. Der GR Kopecek hat sein Mandat zurückgelegt. Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Seitens der FPÖ Gemeinderatsfraktion wurde vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag betreffend ein „Klares NEIN zu Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht GR Halwachs den Antrag zur Verlesung zu bringen.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Die Dringlichkeit wird mit einstimmigen Beschluss zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag nach dem Tagespunkt 13. im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt wird.

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 19.04.2017.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 19.04.2017 bisher keine Einwendungen erhoben wurden. Sofern es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Sanierungskontrolle

Sachverhalt: Am 24. Mai 2017 ist der Bericht über die Sanierungskontrolle vom April 2017 eingelangt. Dieser wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Eine Stellungnahme an die NÖ Landesregierung ist bereits mit email vom 24.5.2017 an die NÖ Landesregierung ergangen, welche auch den Gemeinderatsfraktionen zur Kenntnis gebracht wurde.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Bericht der Sanierungskontrolle (Beilage H) zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

3. Benutzung von Gemeindestraßen (eingeschränkte Zulassung)

Sachverhalt: Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen

Fahrzeugen (Unter „landwirtschaftlichen Fahrzeugen“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.) und damit verbundenen Geräten (Unter „und damit verbundenen Geräten“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden), welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i. d. g. F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Muster beiliegend) sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Erlassung der im Sachverhalt beschriebenen Zustimmungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

4. Widmung und Entwidmung öffentliches Gut

Sachverhalt:

a) Anlässlich des geplanten Verkaufes des Grundstückes, auf welchem der Würstelstand in der Fabrikenstraße steht, wurde am 1. Juni 2017 eine Vermessung durch die ZT-Kanzlei Dr. Döller durchgeführt. Unter der GZ 2969/17 wurde eine Vermessungsurkunde erstellt. Die im Privatbesitz der Stadtgemeinde Groß-Siegharts befindliche Parzelle Nr. 1553/48 hat nach Abfall der Teilfläche 1 zu der Parz. 2108/1 (Land NÖ) im Ausmaß von 13 m² sowie der Teilfläche 2 zu der neuen Parz. 1553/50 im Ausmaß von 117 m² sowie einem Zuwachs der Teilfläche 5 aus der Parz. 2090/5 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 2 m² eine Gesamtgröße von 497 m². Die Teilflächen 1 und 5 werden jeweils unentgeltlich übertragen. Das Öffentliche Gut Parz. 2090/5 hat nach Abfall der Teilfläche 3 zu der neuen Parz. 1553/50 im Ausmaß von 309 m² und der Teilfläche 4 zu der neuen Parz. 2090/7 im Ausmaß von 211 m² sowie der Teilfläche 5 zu der Parz. 1553/48 im Ausmaß von 2 m² eine Gesamtfläche von 876 m². Durch Zuwachs der Teilfläche 4 aus der Parz. 2090/5 Öffentliches Gut entsteht eine neue Parzelle 2090/7 Öffentliches Gut im Ausmaß von 211 m². Durch Zuwachs der Teilfläche 2 aus der Parz. 1553/48 im Ausmaß von 117 m² und der Teilfläche 3 aus der Parz. 2090/5 im Ausmaß von 309 m² entsteht eine neue Parzelle 1553/50 im Gesamtausmaß von 426 m². Diese Parz. 1553/50 soll in weiterer Folge zu einem m² Preis von € 14,70 (inkl. MWSt.) veräußert werden. Sämtliche Parzellen liegen in der KG Groß-Siegharts. Da Teilstücke vom öffentlichen Gut wegfallen bzw. zum öffentlichen Gut hinzukommen ist die notwendige Kundmachung über die Widmung und Entwidmung zu erlassen.

b) Unter der GZ 2908/17 wurde von der ZT-Kanzlei DI Döller anlässlich der Grenzfeststellung zwischen den Grundstücken 135/2 (Franz und Petra Matzinger) und 135/1 (Andreas und Elfriede Matzinger), beide in der KG Fistriz, eine Vermessungsurkunde erstellt. Aus diesem Anlass wurde auch die Korrektur des Öffentlichen Gutes entlang der vorgenannten Grundstücke vorgenommen. Das Öffentliche Gut Parz. 1034 KG Fistriz hat nach Abfall der Teilfläche 2 zu der Parz. 135/1 im Ausmaß von 18 m² und der Teilfläche 3 zu der Parz. 135/2 im Ausmaß von 5 m² sowie dem Zuwachs der Teilfläche 1 von der Parz. 135/1 im Ausmaß von 4 m² eine Gesamtfläche von 2.219 m². Die Teilflächen 1 bis 3 werden jeweils unentgeltlich übertragen. Da Teilstücke vom öffentlichen Gut wegfallen bzw. zum öffentlichen Gut hinzukommen ist die notwendige Kundmachung über die Widmung und Entwidmung zu erlassen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die notwendigen Kundmachungen (Beilagen E u. F) zur Widmung und Entwidmung des öffentlichen Gutes, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

5. Verkauf Grundstück Würstelstand - Fabrikenstraße

Sachverhalt: Die Besitzer des Würstelstandes in der Fabrikenstraße, die Familie Stadler ist an die Stadtgemeinde Groß-Siegharts mit dem Wunsch herangetreten, den Grund auf welchem der Würstelstand steht erwerben zu wollen. Wie bereits im Gemeindevorstand besprochen, wird vorgeschlagen das neu vermessene Grundstück mit der Größe von 426 m² zu einem Gesamtpreis von € 6.262,20 (€ 14,70 pro m²) zu veräußern. Die Kosten der Vermessung sowie der Vertragserrichtung und der Grundbuchsdurchführung übernimmt der Käufer.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Verkauf des Grundstückes und die Unterzeichnung des Kaufvertrages genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

6. Übernahme Abflussgraben Ellends

Sachverhalt: Anlässlich der Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der KG Ellends wurde am Ortsende von Ellends in Richtung Blumau/Wild ein Abflussgraben errichtet. Für die Errichtung des Grabens wurden Teilstücke sowohl vom Landesstraßengrund als auch von den privaten Anrainergrundstücken an die Stadtgemeinde abgetreten. Es liegt nunmehr die Vermessungsurkunde der ZT Kanzlei Dr. Döllner mit der GZ 2825/16 vor. Folgende Teilstücke wurden von den umliegenden Grundstücken abgetreten: Parz. 846 (Rudolf und Mario Hauer) – 6 m² / Parz. 847 (Rupert Pichl) – 262 m² / Parz. 851 (Johann Hübsch) – 117 m² / Parz. 947 (Josef und Herta Raidl) – 81 m² / Parz. 936 (Rupert Pichl) – 96 m² / Parz. 1428 (Land NÖ) – 7 m² und 499 m². Diese Teilstücke wurden zur Parz. 1428/2 vereinigt und gehen in den Besitz der Stadtgemeinde Groß-Siegharts über. Es wurde pro m² eine Entschädigung von € 1,80 an die Anrainer bezahlt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Übernahme der neuen Parz. 1428/2 KG Ellends in den Besitz der Stadtgemeinde genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

7. Kindergartenkinderbeförderung Anpassung Elternbeitrag

Sachverhalt: Wie in den Arbeitsgesprächen betreffend Einsparungen fraktionsübergreifend vereinbart soll der in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2015 unter Punkt 15. beschlossene monatliche Elternbeitrag zur Kindergartenbeförderung auf € 40,-- angehoben werden. Ab dem zweiten Kind einer Familie werden € 20,-- pro Monat und Kind verrechnet.

Der Auftrag zur Schul- und Kindergartenbeförderung soll wieder an die Firma Haider vergeben werden.

Es folgt eine Diskussion über die Erhöhung des Elternbeitrages. StR. Achleitner stellt in Aussicht, dass die ÖVP den Eltern die Mehrkosten, welche aus der Erhöhung resultieren, ersetzen wird.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Anpassung der Elternbeiträge wie im Sachverhalt beschrieben, sowie die Vergabe des Schüler- und Kindergartentransportes an die Firma Haider empfehlen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 13 Stimmen angenommen. Die ÖVP Gemeinderäte Mag. Böhm, Buxbaum, Ing. Klaner, Peschel und DI Winter stimmen gegen den Antrag.

8. Auftragsvergaben Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 08 - Kläranlage

Sachverhalt: Im Rahmen der Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik steht der Bauabschnitt 08 der Abwasserbeseitigungsanlage zur Vergabe an. Von der

Ziviltechnikerkanzlei Micheljak wurden die Arbeiten in drei Baulosen (1. Baumeisterarbeiten / 2. Maschinelle Ausrüstung / 3. Elektrotechnische Ausrüstung, Mess- Steuerungs- und Regeltechnik, Photovoltaik) ausgeschrieben. Für alle 3. Baulose liegen nunmehr die Prüfberichte über die Angebotsprüfungen vor. Es soll daher die Vergabe der Arbeiten im Gemeinderat beschlossen werden. Die Prüfberichte werden im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung vorgelegt. Die Kanzlei Micheljak hat für alle drei Baulose Vergabevorschläge ausgearbeitet. Die Arbeiten sollen an folgende Firmen zu folgenden Angebotssummen vergeben werden:

Baulos 1 (Baumeisterarbeiten) –

Firma Habau Hoch- und Tiefbaugesellschaft mbH (Horn) - € 1,247.461,92

Baulos 2 (Maschinelle Ausrüstung) –

Firma GIS Aqua Austria GmbH (Amstetten) - € 460.952,01

Baulos 3 (Elektrotechnische Ausrüstung, Mess- Steuerungs- und Regeltechnik, Photovoltaik)

Firma Schubert Elektroanlagen GmbH (Ober-Grafendorf) - € 232.018,68

(bei allen Preisen handelt es sich um eine Angebotsnettosumme)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Vergabevorschläge für den Bauabschnitt 08 der ABA Groß-Siegharts genehmigen und die Auftragsvergaben an die im Sachverhalt angeführten Firmen beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

9. Verfügbarkeitsvertrag Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone KG Sieghartsles

Herr Überreiter Mario hat um Umwidmung der Parz. 458 KG Sieghartsles in Bauland Agrargebiet-Aufschließungszone ersucht. Laut der Abteilung Raumordnung der NÖ Landesregierung ist ein Verfügbarkeitsvertrag mit dem Grundeigentümer der Parz. 458 abzuschließen. Es liegt ein Vertragsentwurf vor welcher zur Kenntnis gebracht wird.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Verfügbarkeitsvertrag (Beilage G) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. Tagesbetreuungseinrichtung

Sachverhalt: Frau Lindtner hat mit email vom 21. Mai 2017 der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Krabbelstube mit 29. Mai 2017 ihren Betrieb endgültig einstellt. Mit Bescheid vom 2.06.2017 wurde durch die NÖ Landesregierung die Bewilligung für den Betrieb widerrufen. Der Bürgermeister hat mit dem Land NÖ eine Lösung für die Unterbringung, der bis zur Schließung der Krabbelstube betreuten Kinder, vereinbart.

Betreffend einer allfälligen Weiterführung einer Tagesbetreuungseinrichtung wurde mit der Abteilung Kindergärten des Landes NÖ Kontakt aufgenommen und vereinbart, als ersten Schritt eine Bedarfserhebung vorzunehmen. Diese ist bereits erfolgt und es haben 13 Eltern einen Bedarf angemeldet. Als weiteren Schritt wurde bereits an alle Interessentinnen, welche an der Führung einer Betreuungseinrichtung interessiert sind, ein Email mit der Bitte um Vorlage eines Konzeptes zur geplanten Umsetzung einer Betreuungseinrichtung versandt. Hier wurde eine Frist bis 23. Juni 2017 eingeräumt und nach Vorlage dieser Konzepte soll darüber befunden werden, mit wem konkret Verhandlungen über die Einrichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung geführt werden. Im Zuge dieser Gespräche ist dann auch abzuklären ob die Gemeinde wieder Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und wo diese untergebracht werden sollen. Hier gibt es verschiedene Ansätze, so könnte wieder der bisher genutzte Raum im Gebäude der Musikschule genutzt werden, anbieten würden sich aber eventuell auch Räume im TBZ. Eine weitere Variante, um die Betreuungseinrichtung in einem Anbau zum bestehenden Kindergarten unterzubringen, wurde in Gesprächen mit der Kindergarteninspektorin und der Abteilung Kindergärten ebenfalls angedacht. Bei allen Varianten sind noch die Kosten der Umbau- bzw. Neuerrichtungsmaßnahmen zu prüfen.

Eine nachhaltige und aus pädagogischer Sicht zu bevorzugende Lösung wäre die Variante des Zubaus zum Kindergarten. Mit dieser Variante würde für die Kinder die räumliche

Umstellungsphase wegfallen und auch die Eltern hätten das Gefühl das ihre Kinder bereits im Kindergarten untergebracht sind. Einen weiteren Vorteil hätte dies auch hinsichtlich eventueller Veränderungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Unterbringung der privaten Tagesbetreuungseinrichtung im öffentlichen Kindergartenengebäude stellt laut Abteilung Kindergärten kein Problem dar.

Da all diese Maßnahmen bis Anfang September kaum umsetzbar sind, wird vorgeschlagen, sollte eine Lösung zustande kommen, um ein Provisorium anzusuchen.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand unter Beiziehung von GR Halwachs mit der Umsetzung einer Neuetablierung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder, wenn möglich ab September 2017, unter Berücksichtigung der im Sachverhalt angeführten Varianten beauftragen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. Ansuchen Grundstücksankauf Teilfläche Parz. 4/6 KG Groß-Siegharts

Seitens der Hausgemeinschaft Schlossgarten 4 wurde am 09. Juni 2017 ein Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche der Parz. 4/6 KG Groß-Siegharts (Grünfläche zwischen den Kindergarten und dem Turnsaal der Ferienpension) eingebracht.

Dazu ist festzuhalten, sollte eine Erweiterung des Kindergartengebäudes angedacht werden, ist die Vergrößerung des Gartenbereiches unbedingt erforderlich. Da die von den Kaufwerbern angesprochene Fläche unmittelbar an den Kindergartengarten angrenzt und sonst keine Flächen für eine Erweiterung zur Verfügung stünden, wird angeraten von einem Verkauf Abstand zu nehmen. Sollte sich heraus stellen, dass derzeit kein Eigenbedarf gegeben ist kann über eine befristete Verpachtung gesprochen werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes aus den im Sachverhalt genannten Gründe, den Verkaufsantrag ablehnen. Die Erstellung eines befristeten Pachtvertrages, sofern kein Eigenbedarf mehr gegeben ist, soll genehmigt werden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. Positionierung der Neuen NÖ Mittelschule Groß-Siegharts ab Schuljahr 2018/19

Seitens der ÖVP Gemeinderatsfraktion wurde am 13. Juni 2017 ein Antrag gemäß § 46 Abs. 1 der Gemeindeordnung, auf Aufnahme des Punktes, Positionierung der Neuen NÖ Mittelschule Groß-Siegharts ab dem Schuljahr 2018/19, in die Gemeinderatssitzung am 20. Juni 2017 eingebracht. Der Bürgermeister ersucht den Antrag zur Kenntnis zu bringen. StR. Achleitner verliest den Antrag (Beilage B) vollinhaltlich.

Zum vorliegenden Antrag der ÖVP Gemeinderatsfraktion „Positionierung der Neuen Mittelschule Groß-Siegharts ab dem Schuljahr 2018/19“ legt der Bürgermeister einen Abänderungsantrag (Beilage C) vor und bringt diesen vollinhaltlich zur Kenntnis.

StR. Achleitner ersucht um eine Sitzungsunterbrechung. Der Bürgermeister gewährt dies und die Sitzung wird um 20.45 Uhr unterbrochen. Die ÖVP Gemeinderäte verlassen den Saal um sich zu beraten. Um 20.55 wird die Sitzung wieder fortgesetzt.

Die ÖVP zieht Ihren Antrag daraufhin von der Abstimmung zurück und teilt mit dem Abänderungsantrag des Bürgermeisters zuzustimmen.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bereich Technik und Wirtschaft, wo die Gespräche mit den Firmen und der Schulleitung bereits laufen, soll weiter forciert werden. Die Behandlung eventueller weiterer Schwerpunkte möge in die Arbeitsgruppe verwiesen werden um dort ein Gesamtkonzept unter Einbindung der Schulleitung zu erarbeiten. Sämtliche Maßnahmen sollen und können nur unter Zustimmung der Schulleitung erfolgen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen

Seitens der ÖVP Gemeinderatsfraktion wurde am 13. Juni 2017 ein Antrag gemäß § 46 Abs. 1 der Gemeindeordnung, auf Aufnahme des Punktes, Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen, in die Gemeinderatssitzung am 20. Juni 2017 eingebracht. Ich ersuche den Antrag zur Kenntnis zu bringen. StR. Litschauer verliert den Antrag (Beilage D) vollinhaltlich. Der Bürgermeister lässt über den Antrag wie folgt abstimmen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Das Bundesministerium für Bildung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass die Inklusion gefördert, der Erhalt der Sonderschulen jedoch weiter sichergestellt wird.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. Dringlichkeitsantrag - Klares NEIN zu Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe

Seitens der FPÖ Gemeinderatsfraktion wurde vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung, um Aufnahme des Punktes, Resolution - Klares NEIN zu Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe, in die Tagesordnung eingebracht. Der Antrag (Beilage A) wurde bereits vor Sitzungsbeginn von GR Halwachs vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister lässt über den Antrag wie folgt abstimmen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag der FPÖ Gemeinderäte: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Siegharts spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.

Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen, dass dieses auch verhindert wird.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die Tagesordnungspunkte 15. bis 16. werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 27. September 2017

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
